

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1972)

Heft: 11-12

Artikel: Die Chesa Castelmur in Segl-Baselgia

Autor: Salis, Rodo v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, November/Dezember 1972 Nr. 11/12

Die Chesa Castelmur in Segl-Baselgia

Eine kulturhistorische Plauderei
von Rodo v. Salis, Neuchâtel und Sils i. E.



La Chesa Castelmur à Segl-Baselgia (Engadina)
intuorn l'an 1820
(Gouache aus jener Epoche, im Besitze des Verfassers)

Vorbemerkung:

Anlaß zu den vorliegenden Zeilen gab die am 5. Juli 1969 in der Chesa Castelmur unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Professor i. R. ETH Dr. phil. Dr. h. c. Jean-Rodolphe v. Salis durchgeführte 55. Tagung des Familienverbandes derer von Salis. Die Ausführungen des Hausherrn zum Empfang der rund 80 Familienmitglieder, die sich aus Graubünden, der unteren Schweiz, Österreich, Deutschland, England, Brasilien und Australien zu diesem in 4jährigem Turnus stattfindenden Salistag eingefunden hatten, sind hier in den rein persönlichen Partien gekürzt und denjenigen von kulturhistorischem Interesse entsprechend erweitert worden.

... Die Manüs von Castelmur (1), die diesen festen Bau im Jahre 1602 errichten ließen (2), sind ein mit den Salis durch alle Generationen und Zweige hindurch vielfach verschwägertes Bergeller Vasallengeschlecht. Der Silser Zweig der Castelmur starb um die Jahrhundertwende aus. Einige Jahre später kamen Haus und Hof Castelmur hier in Baselgia durch Kauf in meine engere Familie, die auf Silser und Staller Gebiet von altersher Grundbesitz hatte. Geführt wurde der hiesige Landwirtschaftsbetrieb zusammen mit den Familiengütern in der Val Bregaglia Sotto-Porta di quà e di là dell'acqua, das heißt beidseits der Maira auf Gebiet der Gemeinden Soglio, Castasegna, Bondo und Villa di Chiavenna, von Ottavio v. Salis bis zu seinem Ableben im Jahre 1955...

Die geschichtlichen Quellen zum Thema der Verbindungen zwischen den Salis und Castelmur und deren Beziehungen zu Sils, oder Seglio wie es in der Sprache unserer Vorfäder noch heute heißt, fließen reichlich. Ich greife daher hier nur einige Daten und Vorkommnisse heraus.

Ehen, schon in frühester Zeit, verbinden die beiden Familien. Johannes, der Begründer des Johannesstamms und ältester Sohn des gemeinsamen Stammvaters (3) Dominus Rodolphus de Salicibus, war anno 1300 vermählt mit der Tochter Ulrichs Madoch v. Castelmur (4). Und Johannes v. Castelmur, Sohn des Albertus Popus, des

bekannten Anführers der Bergeller im Clävner- und Plurserkrieg, nahm 1326 Domina Bertha, Tochter des weiland Ser Hulderici de Salicis de Solio zur Frau (5). Deren Bruder, Scherus de Salice de Solio wurde 1325 von Lanzinus de Lucino und dessen Helfern bei der Burg Mezzola (Anfang des Comersees) überfallen, ausgeraubt und gefangen genommen; durch Vermittlung des Ser Jacobus de Piperellis auf Burg Peverello bei Mese wurde er befreit, und erhielt vom Borgo di Chiavenna eine Entschädigung von 10 Pfund (6).

Die rätischen Lande hatten von jeher Mühe, sich zum Rechtsstaat durchzuringen. In der Tat fehlte es den Castelmur ebensowenig an richtigen Raubrittern als den anderen benachbarten Geschlechtern. Aus Reue über seine Untaten und zum Heile seiner Seele vermachte denn auch Conradin v. Castelmur durch Testament vom 25. Mai 1285 all sein Hab und Gut dem Nicolai-Kloster zu Chur mit der Auflage, soweit nötig allen angerichteten Schaden wiedergutzumachen (7).

Beide Familien übten maßgebenden Einfluß auf das politische Geschehen ihrer Heimat aus. So beschwore und siegelte am 29. Januar 1367 zu Chur der Ritter Hans Salisch von Sülg, wie Soglio im mittelalterlichen Deutsch genannt wurde, zusammen mit anderen fürstbischöflichen Ministerialen als Vertreter des Hochgerichts Bergell, darunter dem mit ihm gegenseitig verschwägerten Ulrich Minüscher von Castelmur, den Bundesbrief des Gotteshausbundes (8). Dieser politische Willensakt gab den entscheidenden Anstoß zur progressiven Beschränkung des bischöflichen Feudalstaates und zur Staatsbildung der Republik Gemeiner III Bünde in Rätien. Sowohl die Erbauer der Casa Castelmur wie auch deren heutige Besitzer sind des gleichen Stammes wie die beiden vorgenannten Staatsmänner.

Verwandtschaftliche Bande verhinderten in jener wilden Zeit indessen nicht, daß sich die beiden Familien wiederholt aufs heftigste befedeten. So kamen am 15. November 1399 in Chur Augustin und Rudolfett Salisch, beide aus dem Gubertusstamm, und Antoni Matsschöl Salisch, aus der Skerlinie des Johannesstammes, auf Vermittlung des Fürstbischofs Hartmann mit Jakob Minüscher und mehreren anderen Castelmur überein, «ihre stöss, misshellung und krieg» zu schlichten. Trotz der hohen für jeden Friedensbruch zu zahlenden

Geldstrafe von 800 Pfund mailändischer Währung ergab sich schon wenige Jahre später die Notwendigkeit, ein neues Friedensabkommen zwischen den beiden Familien abzuschließen. Die Urkunde, datiert Vespran (dem heutigen Vicosoprano) am 14. April 1403, befindet sich wie die andere im Bischöflichen Archiv zu Chur (9).

Dieselben Salis und Castelmur und ihre Söhne wurden sodann in ihrer Eigenschaft als churische Ministerialen und ritterbürtige Lehensträger wiederholt zu Richtern am Pfalzgericht berufen. Dieses tagte auf der Fürstenburg im damals bündnerischen Vintschgau (heute Val Venosta, Prov. di Trento) zur Schlichtung des Rechtsstreites zwischen Fürstbischof Ortlieb v. Brandis und den Planten um die Silberbergwerke an der Bernina am 14. Oktober 1411 und wiederum in Chur am 20. Dezember 1460 und 3. Mai 1461 (10).

Die Oberengadiner Verfassungsurkunde vom 7. Mai 1462, der sogenannte Fünfsiegelbrief, der die Autonomie der Gemeinden dieser Talschaft begründete, trägt die Siegel der Gerichtsgemeinde Oberengadin, zweier Planten und je eines Salis' und Castelmurs (11). Am 31. März 1492 ließ Johannes, Sohn der Ser Steffani Laurentii v. Salis aus der Casa Scher (12) zu Soglio, bei Meister Ulrich Stubenvoll in Chur zwei Glocken gießen, die eine für die Kirche San Laurenzio in Soglio, die andere für die Talkirche Santa Maria de Castromuro (13). Letztere, im Dialekt der Bergeller «Nossa Donna» genannt, steht neben der schon im Itinerarium Antonini (3. Jh. n. Chr.) mit «Murus» bezeichneten Burg, die im Mittelalter die Castelmur zu bischöflichem Lehen innehatten. Die ganze Befestigungsanlage samt dem guterhaltenen Turm wird von jeher mit dem Sammelnamen Castelmur bezeichnet (14). Der Felsriegel, auf dem sich diese Bauten nebst der Müraia erheben, scheidet noch heute das Bergell in Sopraporta und Sotto-Porta. Der herrliche Klang der großen Glocke von Nossa Donna wurde, wie P. Nicolaus v. Salis Soglio O.S.B. schreibt, durch das ganze Tal vom Luver bis zum Septimer vernommen. Sie wurde noch bis in die neuere Zeit stets dann geläutet, so oft man den Podestà des souveränen Hochgerichts Bergell oder ein Mitglied der Familie Salis zu Grabe trug (15).

Laut Urkunde vom 9. November 1437 bewohnte damals (16) Ulrich Manüs v. Castelmur, zusammen mit seiner Ehefrau Anna,

Tochter des Anton Muxoldus v. Salis und der Vienna v. Stampa (17) den großen viereckigen Turm, noch heute das Wahrzeichen Vicosopranos. Letzterer kam 1580 (18) in den Besitz der Skerlinie und heißt seither Salisturm (19).

Ulrich's Sohn, Jakob Manüs v. Castelmur war ebenfalls mit einer Anna v. Salis (20) verheiratet. Sie muß ihrem Manne gut zur Seite gestanden haben. Jakob Manüs führte 1499 die Bergeller im Schwanenkrieg an und focht an der Calven; 1509 war er Gesandter zur Beschwörung des französischen Bündnisses und 1525 ritt er in gleicher Eigenschaft nach Mailand (21).

Wenige Jahre später zog eine dritte Anna v. Salis die Blicke eines Castelmurs auf sich. Die bereits unter der Haube befindliche Dame scheint die Faszination einer femme fatale ausgestrahlt zu haben: Am 27. Juli 1531 wurde in Chur vom bischöflichen Ehegericht die Ehe zwischen dieser Anna, Tochter des Rodolphus magnus de la Claria de Salicibus de Solio als Beklagtem und dem Augustin Gesch de Negrini de Solio als Kläger ungültig erklärt (22). Vorausgegangen war auf Verlangen des klagenden Ehemannes die Internierung der Anna, zuerst bei Andreas von Salis, Sohn Guberts, in Soglio. Nach mehrmaliger Entführung durch den Mitbeklagten Johannes Manüs de Castelmuro de Vicosoprano wurde Anna schließlich bis zur Erledigung eines Rekurses an den apostolischen Stuhl in Rom bei Bürgermeister Johannes Brun in Chur versorgt. Ob Anna und Johann nachher sich heirateten, ist weder aus dem Salis'schen noch aus dem Castelmur'schen Stammbaum zu ersehen.

Am 29. Juli 1570 erwarb Capitano Battista Salice von Soglio einen Meyerhof im Fextal, wahrscheinlich «Curtins» im mittleren Teil und «Vaüglia» (23) (heute im Besitze des Herrn Schwurgerichtspräsidenten Dr. Gut aus Zürich) im unteren Teil des Fextales, auf Gemeindegebiet von Sils, für 2050 Gulden Rheinischer Währung. Die Verkäufer waren Pietro und Giacomo Corn Menus de Castelmuro von Vicosoprano, deren Vetter Fortunato de Castelmuro, Notar in Sils-Baselgia, die Urkunde fertigte. Der Hof «Curtins» war als bischöfliches Erblehen am 26. Februar 1303 an Podestà Ulrich v. Castelmur gelangt (24). «Vaüglia» blieb in Salis'schen Besitz bis vor ungefähr 100 Jahren, als es für den damals respektablen Preis von Fr. 70 000.—

überging an die Prevosti von Vicosoprano, ein anderes Bergeller Vasallengeschlecht, das den größeren Teil der ausgedehnten Güter im Fextal noch heute besitzt und in Sils-Maria ansäßig ist. Bestandteil Salis'scher Güter (wahrscheinlich aus der Linie Promontogno des Johannesstammes, nachmals Salis-Samaden) bildete auch der noch heute «*Sar Antoni*» (Herr Anton) genannte und derzeit Herrn Uoli Gantenbein gehörende Hof mit großer Landwirtschaft im oberen Teil der Val da Fex. Ferner schmückten Namen und Wappen des vorgenannten Battista in Sgraffitotechnik noch bis vor ca. 10 Jahren die allerdings stark verwitterte Fassade eines kleinen aber gutgebauten Sommerhauses (damals im Besitz der Familie Pool von Soglio) bei der unteren Brücke von Fex-Platta.

1573 belehnte Beatus de la Porta, Fürstbischof von Chur, den Georg Corn v. Castelmur, Kastellan auf Schloß Tarasp, mit dem unterhalb der Kirche von Sils-Baselgia gelegenen «*Lej Sgiazöl*» (25). Lehensvorgänger dieses wegen seiner reichen Fischenz damals sehr begehrten Seeleins waren die Stampa von Vicosoprano, ebenfalls ein Bergeller Vasallengeschlecht oder «rätsische Edelknechte», wie sie ihr Zeitgenosse Johannes Guler von Weineck in seiner berühmten «*Rätia*» benennt (26).

Am 1. Mai 1576 (27) versammelten sich alle Bürger von Segl auf Einladung von Gaudenz Pol, Luzius Muri und Johann Nicola Sansch von Fex nach altem Brauche auf der Brücke zu Sils-Maria, und wählten einstimmig zu Vertretern der verschiedenen Gemeindefraktionen: Johannes Muri für Maria, Fort v. Castelmur für Baselgia und Ser Hector v. Salis von Promontogno für Fex. Wiederum einstimmig verlieh hierauf dieselbe Gemeindeversammlung das Bürgerrecht von Sils i. E. an neun vor ihr erschienene Bergeller, darunter den vorgenannten Battista Salice, Ritter vom Goldenen Sporn, wohnhaft zu Soglio (Gubertusstamm) und seinen Vetter Podestà des Bergells und Commissari der Grafschaft Cläven Benedetto Salice, wohnhaft zu Stampa (Johannesstamm). Das Bürgerrecht wurde von der Gemeinde Sils gegenüber allen Salis von Soglio «ad bonum sive malum, hodie et in perpetuum» anerkannt, bis es im Jahre 1786 auf dem Bundestag zu Ilanz Gegenstand einer von der Familie v. Planta in Zuoz ausgelösten politischen Intrige wurde.

1586 sprach ein Gerichtsurteil die bereits zerfallene Burg «Chasté», auf der höchsten Kuppe der bei Baselgia in den Silsersee vorstoßenden Landzunge, samt großem Umschwung der Gemeinde Sils zu, auferlegte ihr aber die Zahlung einer Entschädigung von 400 Gulden an die Familie Castelmur in Baselgia. Dieselbe hatte die Halbinsel Chasté, eine der Perlen dieser großartigen Seenlandschaft, ererbt von Johannes Murus von Sils-Maria, ultimus seines Geschlechts. Letzteres besaß die Burg wohl ursprünglich als bischöfliches Lehen, von welchem die Nachbarschaft Sils indessen bereits 1437 die feudalherrlichen Rechte abgelöst hatte (28). Der Bargeldzufluß gemäß Urteil von 1586 dürfte den Castelmur den wenige Jahre später in Angriff genommenen Bau der Chesa Castelmur als Doppelwohnhaus und dessen Ausstattung erleichtert haben.

Der Silser Neubürger Cavagliere Battista Salice der Ältere starb am 27. November 1597. Von seinem Sohne Colonello Battista und dessen Ehefrau geb. Barbara v. Meiss (29) gehen die Linien Casa Battista, Casa di Mezzo und Casa Antonio des Gubertusstammes aus. Über die Mutterlinien sind Battista der Ältere und Battista der Jüngere auch mehrmals direkte Vorfahren der meisten am Familientag vom 5. Juli 1969 anwesenden gebürtigen Salis. Diese Allianz sowie spätere Verheiratungen von Töchtern Salis in die Häuser May und Effinger begründeten Blutsverwandtschaften zu Oberst Niclaus v. Mülinen, der am 11. September 1620 auf dem Schlachtfeld von Tirano an der Spitze der Berner und Zürcher Hilfstruppen beim ersten Bündner Feldzug zur Wiedereroberung des Veltins gefallen ist (30).

Ein anderer, meinen engeren Familienzweig betreffender Grundstückserwerb in Sils datiert von 1688 (31). Damals kaufte der Illustre Magnifico Pietro Salice von Soglio und Casaccia, wo sein prächtiges Marmorepitaph heute noch die Kirche ziert, unter Verrechnung seines Guthabens von 1800 Gulden gegen Ministral Giovanni Ambrosi von Sils, von demselben einen Anteil am Silsersee und ein Haus in Baselgia. Sein Sohn, Pietro, Bundestagsabgeordneter und doctor juris utriusque der Universität Padua, ebenfalls zu Casaccia im dortigen Palazzo Salis wohnhaft, vertrat im Januar 1722 (der Maloja konnte zu jenen Zeiten nicht ständig offengehalten werden) seinen Freund Signor Ministrale Andrea Castelmuro von Sils i. E. an einer

Taufe in der Kirche des Nachbardorfes Casaccia. In mehreren nachfolgenden Kaufgeschäften erwarb Dottor Pietro Salice das Eigentum an insgesamt 6 Zehnteln des Silsersees. Die daraus sich ergebenden Fischereigerechtigkeiten waren für ihn eine Quelle beträchtlicher Einkünfte. «Dann man fanget alle Herbst alldorten eine Quantitaet Fisch, die salzet man ein, pakts ins Fässlin und verführets in der Fasten in Italien» (32). Durch Erbschaft ging der südwestlich der Linie Crap da Chüern – Fedozdelta bei Isola gelegene Teil des Sees (der politisch zur Gemeinde Stampa und damit zum Kreis Bergell gehört) vorerst an die Familie Gadina di Torriani (33) in Casaccia und Isola über, und derselbe trägt noch heute auf der Landeskarte den Namen «Lago Gadina». Kurz vor dem Ersten Weltkrieg machte daraus der nachmalige Bundesrat Dr. Felix Calonder, damals Rechtsanwalt in Chur, eine bis vor Bundesgericht mit Erfolg für die Privat-eigentümer des Sees gegen die Übergriffe der hohen Regierung verfochtene «cause célèbre».

Eine der Schwestern des Dottor Pietro, die Nobilessima Donna Anna Salice, verählte sich am 18. Juli 1696 zu Casaccia mit Junker Christoph v. Schorsch zu Splügen, nachmaligem Commissari zu Cläven, und wurde über die Familien v. Albertini in Ponte und Pestalozzi in Chur zur Ahnfrau der meisten Salis aus dem Gubertus-stamm (34).

Neben Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und gelegentlich auch fremden Kriegsdiensten hatten die Castelmur zu Baselgia, wie auch die Castelmur zu Vicosoprano und Coltura, intensiven Anteil an den damals so wichtigen Transportgenossenschaften, den sog. «Porten». Als Sust an der Julierroute kommt Sils bereits im karolingischen Urbar (um 831) vor (35). Der Transitgüterverkehr zwischen Nord und Süd, sowohl von Chur wie aus dem Unterengadin nach Chiavenna und umgekehrt, verschaffte bis zum Durchstich der Alpen und der Entwicklung moderner Transportmittel den berührten Tälern einen beachtlichen Wohlstand.

Daneben finden wir eine Anzahl Castelmur auch in der für Engadin und Bergell charakteristischen kommerziellen Emigration, wie aus der von Dolf Kaiser in Samedan 1968 verdienstvoll publizierten Zusammenstellung «Cumpatriots in Terras Estrás» ersichtlich ist.

So erstaunt es denn auch keineswegs, daß die Castelmur zu Baselgia im 17. und 18. Jahrhundert eine rege Bautätigkeit entfalteten. Neben diesem aus dem Jahre 1602 stammenden und von jeher «Chesa Castelmur» benannten wuchtigen Hause saßen Castelmur auch in dem gegenüberliegenden gegenwärtig Professor medicinae Hugo Picard aus Konstanz gehörenden Hause sowie in der nachmaligen heute von Fr. Annigna Godly vorzüglich geführten Pension Chasté. Mehrere Grabtafeln (36) mit den Wappen Castelmur bilden den Mittelgang der auf den Ruinen eines römischen Tempels aufgebauten protestantischen Kirche von Baselgia. Da letztere, teilweise aus spät-romanischer Epoche stammend, bis vor wenigen Jahren nicht geheizt werden konnte und andererseits mehrere Castelmur von Baselgia Pfarrer waren, wurde bis in die neuere Zeit der Gottesdienst der Gemeindefraktion Baselgia während der kalten Monate in der gewölbten Saletta der Chesa Castelmur abgehalten, was diesem Raum die noch heute geläufige Bezeichnung «chapella» eingetragen hat.

Die m. W. letzte zwischen den Salis und den Castelmur geschlossene Allianz ist jene des Junkers Peder de Castelmur zu Sils-Baselgia und der Giungfra Ursina Mengia von Salis zu Samaden (aus dem 1815 in den Besitz der Familie v. Planta übergegangenen und heute die «Fundaziun Planta» beherbergenden mächtigen Doppelhause). Nachdem der Bräutigam die Braut bei Nacht und heimlicherweise entführt hatte, gab der Brautvater schließlich seine Zustimmung zu der auf den folgenden Morgen angesetzten Trauung: «Noctu et clanculo abducta» präzisiert der Eintrag im Samedener Kirchenbuch aus dem Jahre 1733 (37). Von Podestà Peder v. Castelmur stammt der mit der Jahreszahl 1742 und den Initialen PVC geschnitzte kleine Lärchen-Wandschrank in der Küche dieses Hauses. Andreas Gaudenz v. Castelmur, Sohn oder Enkel des vorgenannten Paars, ließ 1798 die prächtigen Intarsienwappen auf dem eingebauten Nußbaumsekretär und im Deckenspiegel der Stüva bella anbringen, während deren Arventäfer wohl schon in die Zeit seiner Eltern oder Großeltern zurückreicht. Die spätgotische Decke der im Turm gelegenen Stüva sura, sowie das kleine in Stein gehauene Castelmurwappen mit der für den Zweig der Manüs charakteristischen Helmzier im Türsturz des Haupteingangs stammen hingegen aus dem Baujahr 1602.

Aus der gleichen Epoche datieren die vier Doppelflügeltüren im unteren Sulèr, die architektonische Importe aus dem Bergell darstellen. Eine Eigentümlichkeit (38) des Hauses bilden sodann die fünf Vertikalkommunikationen: rechts und links vom Eingang je eine steinerne Treppe, hinten im Sulèr die Haupttreppe, und in der Stüva bella und der Stüvetta je eine hölzerne Ofentreppe, die der aufsteigenden Wärme zuliebe in die darüber liegenden Schlafkammern führen. Durch die klimatischen Verhältnisse erklären sich auch die beiden schon beim Hausbau eingelassenen Passe-plats von der Küche zur Saletta und zur Stüva bella, sowie die zahlreichen Öfen.

Eine besondere Geschichte hat der noch dem 16. Jh. angehörende mächtige Ofen aus fein gemeißeltem grünlichem Albignagranit, den wir vor einigen Jahren in der Chamineda einbauen ließen. Er kommt aus einem stattlichen Hause in Castasegna (bis 1858 eine Fraktion der politischen Gemeinde Soglio), das Governatore Rodolfo de Salis von Soglio am 7. März 1775 nebst Garten, Umschwung und Nebengebäuden gegen Barzahlung des Preises von 1060 rheinischen Gulden Bergeller Währung verkaufte. Der Kaufbrief erwähnt ausdrücklich den Ofen. Sohn des neuen Hauseigentümers war der zweitletzte Governatore e Capitano Generale della Valtellina mit Sitz in Sondrio, Don Rodolfo de Sparagnapane (1747–1800) (39). Dessen unablässigen, leider erfolglosen Bemühungen um Aufnahme der bündnerischen Untertanenlande in den Staatsverband Gemeiner III Bünde auf dem Boden der Gleichberechtigung sind aus seinen umfangreichen, von Bundesarchivar Alfred Rufer vor einigen Jahren publizierten Schrift wechseln mit der Regierung in Chur und mit verschiedenen sog. Patrioten jener Zeit wohlbekannt. Das Haus in Castasegna vererbte sich auf meine Großmutter, geborene Catterina Lucrezia Sparagnapani. Bei einer vor etwa 10 Jahren vollzogenen Teilung unter 32 Erben ging das Haus an eine meiner Cousinen über, und als der alte Granit-Ofen bei ihr einige Jahre später einer besseren Heizung weichen mußte, ließ sie mir denselben liebenswürdigerweise hierher nach Sils bringen.

Eindrücklich zeigt sich so am Beispiel der Casa Castelmur in Baselgia die seit Jahrhunderten andauernde Präsenz der Bergeller im obersten Engadin.

QUELLENANGABEN

- (1) H. J. Leu. Schweizerisches Lexikon, Band V Zürich 1751, pag. 160/161; Fortunat Sprecher von Berneck, Raetische Chronik, Chur 1672, pag. 295.
- (2) Jahreszahl im Giebeldreieck der Straßenfassade.
- (3) Enciclopedia Italiana (Treccani), Roma 1936, vol. 30, pag. 529: kurzgefaßte Übersicht über das Geschlecht der Salis und seine Verzweigungen.
- (4) Dokumente der Familie von Salis betreffend den Johannesstamm im besonderen die Skerlinie, Zürich 1927, pag. 1, 2.
- (5) P. Nicolaus v. Salis Soglio OSB. Regesten der im Archiv des Geschlechtsverbandes derer von Salis befindlichen Pergamenturkunden, Sigmaringen 1898, No. 5; Standesdokumente der Familie von Salis, Chur 1914, pag. 16.
- (6) P. Nic. v. Salis, Junker Nicolaus von Salis zu Chiavenna (1580–1660), Sigmaringen 1916, pag. 84; Urkunde vom 18. 5. 1325 im Nachlaß des 1915 verstorbenen Rittmeisters Albert v. Salis-Grüschi.
- (7) P. Nic. v. Salis, Die Bergeller Vasallengeschlechter, Chur 1921, pag. 4.
- (8) Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund, Chur 1967, pag. 80/81; a. a. O. pag. 529 ff. Otto Clavuot, Kurze Geschichte des Gotteshausbundes; Jean-Rodolphe v. Salis, Zur Geschichte der Talschaft Bergell, Zürich 1970, pag. 9; Dokumente, pag. 2; P. Nic. v. Salis, Die Familie v. Salis, Lindau i. B. 1891, p. 33.
- (9) Th. und C. v. Mohr, Codex diplomaticus, Chur 1848–1863, Band IV, pag. 155; Siegel und Wappen der Familie von Salis. In: Schweiz. Archiv für Heraldik, Basel, Jahrgang 1927, pag. 4; Dokumente pag. 8.
- (10) Anton v. Castelmur, Conradin von Marmels und seine Zeit, Diss. Erlangen 1922, pag. 22; Dokumente, pag. 8; P. v. Planta, Chronik der Familie von Planta, Zürich 1892, pag. 67 ff.
- (11) Dr. Anton Meuli, Die Entstehung der autonomen Gemeinden im Oberengadin (XXXI. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden), pag. 27, und Beilage V, pag. 91; P. v. Planta, Chronik, pag. 72; Dokumente, pag. 9.
- (12) Regesten No. 21: Erstmals erwähnt wird die Casa Scher zu Soglio in dieser Urkunde vom 10. Febr. 1387, welche Gütertauschgeschäfte zwischen einem Dutzend Soglier Bürger betrifft und in dem selben Hause von Notar Ventreta aus Plurs in Gegenwart aller Beteiligten gefertigt wurde. Nach der Überlieferung ist auf der Hofstatt dieses Hauses im 16. /17. Jahrhundert das heutige Doppelwohnhaus, gegenwärtig im Besitz der Familien Fasciati und Giovanoli, erbaut worden.
- (13) Urkunde Gemeindearchiv Soglio No. 51; Dokumente, pag. 11; Erwin Poeschel, Kunstdenkmäler Graubündens, Basel 1937 und 1943, Band I, pag. 144, und Band V, pag. 403 und 438; Caminada, Die Bündner Glocken, pag. 46, 53 ff. Der Glockengießer Ulrich Stubenvoll kämpfte als Churer Geschützmeister an der Calven, Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund, Claudio Willi, Benedikt Fontana im Laufe der Zeiten, pag. 356.
- (14) Eigentum der Fondazione Castelmur, errichtet durch Vermächtnis der Baronessa Anna de Castelmur vom 21. Juli 1882: vgl. N. Donna Laura de Castelmur. In: Quaderni Grigionitaliani, Poschiavo 1971, No. 4, pag. 309–314.
- (15) F. Lechner, Das Tal Bergell, Leipzig 1874, pag. 42; Dokumente, pag. 11/12. P. Nic. v. Salis, Die Familie von Salis, pag. 117; Theophil v. Salis, Die Podestaten des Bergells, in Bündner Monatsblatt, Chur, Mai 1947.
- (16) Siegel und Wappen der Fam. v. Salis, in Schweiz. Archiv für Heraldik, Basel 1928, pag. 19.
- (17) Anton v. Sprecher, Stammbaum der Fam. v. Salis, Chur 1939, Tafel 1; Dokumente pag. 8.
- (18) Dokumente, pag. 12/13.
- (19) Erwin Poeschel, Burgenbuch Graubündens, Zürich 1930, pag. 295; Kunstdenkmäler Graubündens, Basel 1943, Band V, pag. 472/473. Der Salisturm steht heute samt angebautem Haus im Eigentum der Erben des Herrn Dr. Vittorio Vassali, Vetter meines Vaters sel.

- (20) Deren Koordinaten vermochte ich bisher weder in der Stemmatographia Salicaeorum von 1782 noch in den neueren Stammbäumen zu ermitteln.
- (21) Schweiz. Geschlechterbuch, Basel 1933, Band V, pag. 119 Hist.-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1924, Bd. II, pag. 515, Band V, pag. 205: Auf der Rückreise wurde er mit der gesamten Gesandtschaft der Drei Bünde von Gian Giacomo di Medici, Kastellan auf Musso, überfallen. Die 6 Bündner Boten wurden als Geiseln für die im ersten Müsserkrieg umstrittenen drei Pleven (Sorico, Dorigo und Gravedona am oberen Comersee) im Schloß Musso interniert und erst 6 Monate später mit Hilfe der Eidgenossen und nach Entrichtung eines Lösegeldes von 11 000 Kronen befreit.
- (22) Regesten No. 155 und No. 207; am 8. Dezember 1551 verkaufte der geschiedene Augustin Gesch de Negrinis sein aus Stein erbautes Wohnhaus in Soglio für 151 Gulden Rh. Währung an Ser Antonius, Sohn des weiland Giani Scheri Salice de Solio.
- (23) Regesten No. 283; P. Nic. v. Salis, Notanden der Barbara v. Salis-Meiss, Sigmaringen 1916, pag. 9/10.
- (24) Th. v. Mohr, Codex diplomaticus, Chur 1852/54, Band II, pag. 175.
- (25) Bergeller Vasallengeschlechter, pag. 11.
- (26) Zürich 1616, pag. 8, 128b.
- (27) Notanden, pag. 10/19; Dokumente, pag. 4; Andreas v. Sprecher, Stammbaum der Familie v. Salis.
- (28) Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1924 et 1935, Band II, pag. 516 und Band VI, pag. 369; Fortunat Sprecher von Berneck, Raetische Chronik, Chur 1672, pag. 295; E. Poeschel, Burgenbuch Graubündens, Zürich 1930, pag. 294.
- (29) Sie erhielt 1600 Gulden Heiratsgut und erbte von der Mutter 3000 Gulden, vom Vater 2000 Gulden; Generalmajor Walther v. Meiss, Aus der Geschichte der Familie Meiss von Zürich, Zürich 1928, pag. 23.
- (30) Notanden, pag. 27; Standesdokumente, pag. 20; Schweiz. Geschlechterbuch Band V, pag. 454; Memorie del Maresciallo di campo Ulisse de Salis-Marschlins (1594–1674), Coira 1931 (im italienischen Urtext), pag. 20, 82, 93/94; Fortunat Sprecher von Bernack. Historische Beschreibung. Schaffhausen 1703, pag. 222, 234; P. C. Planta, Geschichte von Graubünden, Bern 1894, pag. 271, 273.
- (31) Dokumente, pag. 21–24; E. Poeschel, Bürgerhaus der Schweiz: Graubünden, Südl. Täler, pag. LXII; P. R. Badrutt, Historische Zusammenstellung der Urkunden über das Privateigentum vom Silsersee, Chur 1903.
- (32) Pfarrer Nicolin Sererhard (1689–1755). Einfalte Delineation, neu bearbeitet von Prof. Dr. O. Vasella, Chur 1944, pag. 102.
- (33) Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1926, Band III, pag. 369; Hans Pestalozzi-Keyser, Geschichte der Familie Pestalozzi, Zürich 1958, pag. 251, 252, 264, 285, 287; Das Bürgerhaus in der Schweiz, Graubünden Südl. Talschaften, Zürich 1923, pag. LVII und Tafel 106; Dokumente, pag. 23/24.
- (34) Dokumente, pag. 28; Kunstdenkmäler, Graubünden Band V, pag. 270.
- (35) Kunstdenkmäler, Graubünden, Band III, pag. 316, 404.
- (36) Kunstdenkmäler, Graubünden, Band III, pag. 407.
- (37) Schweiz. Archiv für Heraldik, Basel 1928, pag. 19; Kunstdenkmäler, Graubünden, Band III, pag. 406.
- (38) Das Bürgerhaus in der Schweiz, Graubünden, Südliche Talschaften, Zürich 1923, pag. XVIII und XLVIII.
- (39) Schweiz. Geschlechterbuch, Band VII, pag. 531; Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1931, Band VI, pag. 462. Hptm. in königlich holländischen Diensten, 1793 Abgeordneter an den Bundestag in Chur, 1795/97 Landeshauptmann des Veltlins; das Direktorium der Tagsatzung vom 10. Dezember 1798 in Luzern verlieh ihm das helvetische Bürgerrecht. Vgl. Alfred Rufer, Das Ende des Freistaates der III Bünde, pag. 121, 169, 174; derselbe, Novate, pag. 156, 187 und Biographie des Johann Baptista v. Tscharner (1751–1835), Chur 1963, pag. 171, 293, 308.